

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts-  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an  
Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt.** Zur Situation im deutschen Textilgewerbe. — Die gewerkschaftlichen Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft (II). — Aus der Textilindustrie. — Zum Hilfsdienst. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

### Zur Situation im deutschen Textilgewerbe.

Die Empörung der Textilarbeiterschaft über die in vielen Betrieben aller Beschreibung spottenden niedrigen Löhne wird naturgemäß in dieser Zeit des Lebensmitteljammers von Tag zu Tag größer. In Neugersdorf ging man noch dazu über, eine weitere Kürzung der Ration vorzunehmen, was aber bei den gewiß so genügsamen Oberlausitzern den Geduldsfaden riß. Sie legten die Arbeit nieder. Was weiter aus der Sache geworden ist, ist uns leider nicht bekannt; denn seit dem 1. Juli d. J. bekommen wir leider die „Volks-Zeitung“ nicht mehr zugefandt.

Wie ungerecht man die Textilarbeiterschaft behandelt, das hat der Fall, der sich in Meerane zutrug, gezeigt. In der Kammgarnspinnerei zu Meerane wird meistens Papiergarn, das für Seeresaufträge Verwendung findet, gesponnen. Der Lohn für das Spinnen war unerhört gering.

Arbeiterinnen unter 16 Jahren hatten bisher einen Stundenlohn von 14 Pfennig, und die ins unbegrenzte Alter in Frage kommenden Arbeiterinnen und Frauen hatten 22 Pfennig Stundenlohn; nur vereinzelt gab es etwas mehr.

Durch Vermittelung der Kriegsamtstelle wollte die Spinnerei 10 Proz. Lohnaufbesserung gewähren.

Die Arbeiterinnen verlangten eine Lohnaufbesserung von 75 Proz., was ungefähr dem Mindestlohn entsprochen haben würde, der im Bezirk Dresden für Textilarbeiterinnen unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Vertretern der Behörden festgesetzt worden ist. Das lehnte die Direktion ab. Etwa 350 Arbeiterinnen legten daraufhin nach erfolgter Kündigung die Arbeit nieder. Etwa ein halbes Hundert Arbeiterinnen arbeiten weiter. Denen und einigen neu eingestellten Arbeiterinnen zahlt die Direktion 27—30 Pfennig pro Stunde. Eine Anfrage bei der Kriegsamtstelle ergab, daß diese Arbeitslöhne nur für die arbeitswilligen gezahlt werden, oder mit anderen Worten, daß wieder die alten Löhne gezahlt werden, wenn es einen Unterschied zwischen Streikenden und Arbeitswilligen nicht mehr gibt.

Wäre es nicht richtiger gewesen, die Kriegsamtstelle in Leipzig hätte sofort zu der Firma gesagt, wenn du den sogenannten Arbeitswilligen anstatt 14—22 Pf., 27—30 Pf. zahlen kannst, dann bitte, biete diesen Lohn auch den anderen Arbeiterinnen an, vielleicht erreichst du damit früher, daß kein Unterschied mehr zwischen streikenden und arbeitswilligen Arbeiterinnen besteht. Das hätte die Kriegsamtstelle sagen können, denn die 350 Arbeiterinnen, die streikten, waren durchaus nicht arbeitswillig, sondern können nur nicht einsehen, daß sie bei einem Stundenlohn von 14—22 Pf. langsam verhungern sollen, während die Firma reiche Gewinne macht. 264 416 Mk. Gewinn hat das Jahr 1916 gebracht. Da können wahrhaftig Löhne gezahlt werden, daß die Arbeiterinnen davon leben können.

Die Firma hat überhaupt sehr sonderbar operiert. In der Nr. 155 der „Meeraner Zeitung“ vom 8. Juli ließ sie einige Inserate los, die zwar zueinander im Widerspruch standen, aber doch zu dem Gerücht Veranlassung gaben, der Betrieb werde stillgelegt. Maschinen und Spinnmaterial wurden zum Verkauf ausgeben, zugleich aber auch Arbeiterinnen für die Spinnerei und Zwirnerei gesucht. Da an der Stelle, die es wissen mußte, nichts bekannt war von einem Stilllegen der Meeraner Kammgarnspinnerei, so kann es sich bei dem Ausbieten der Maschinen und des Spinnmaterials nur um einen Bluff gehandelt haben. Doch mag dem sein, wie ihm wolle, die streikenden Arbeiterinnen konnte dieser Bluff nicht irre machen. Denn jedes Kind muß sich ja doch angefangen solcher Inserate sagen, was hat es für einen Zweck, sich zur Arbeit anzubieten, wenn der Betrieb stillgelegt wird. Solche Bluffs können nur dazu beitragen, die eingearbeitete Arbeitererschaft recht schnell loszuwerden. Gerade jetzt bot sich gute Gelegenheit, da wir erjucht worden waren, Arbeiterinnen in die Wigogne-Spinnerei von Werdau und Crimmitschau zu vermittelten. Also der Arbeitererschaft gegenüber müssen solche Bluffs versagen, sie können aber den Bluffenden selbst sehr schädlich werden. Am 5. Juli d. J. war der Betrieb der Meeraner Kammgarnspinnerei durch einen Revisor der Kriegsamtstelle revidiert worden. Das war der Tag, an dem die Kündigung der 360 Arbeiterinnen abließ. Die Firma wußte, daß am anderen Tage sechs Siebentel

ihrer Arbeiterinnen in den Streik eintreten würden; sie unterließ es aber, dem Revisor Aufklärung darüber zu geben, daß eine erhebliche Verminderung der Produktion zu erwarten sei. Es müßte in solchen Fällen sofort die streikende Arbeiterschaft in andere Arbeit verschoben werden, um solchen Lohndrückerfirmen gehörige Denkfetzele zu verabsolgen.

Die Frage der Mindest- oder Garantielöhne wird zu einer immer dringender werdenden Notwendigkeit.

In der in Freiburg in Baden erscheinenden „Volksmacht“ vom Mittwoch, den 11. Juli 1917, finden wir nebeneinander stehend zwei Artikel, die sich mit den Zuständen im Textilgewerbe beschäftigen. Der erste, mit der Ueberschrift: „Schlechte Entlohnung sächsischer Arbeiterinnen in Konstanz“ schließt mit folgender Aufforderung:

„Wir laden hiermit das Generalkommando des 14. Armeekorps in Karlsruhe ein, hier nach dem Rechtenszusehen, und sind überzeugt, daß dasselbe und die weite Öffentlichkeit uns dankbar, die Sache ans Licht der Öffentlichkeit gestellt zu haben.“

In diesem Artikel wird gesagt, daß sich eine Angelegenheit der Firma Strohmeyer u. Komp. in Konstanz zu einem öffentlichen Skandal auszuwachsen drohe. Genannte Firma habe durch einen Herrn Petermann in Sachsen, vornehmlich in den Bezirken Chemnitz, Auerbach, Plauen i. B., Arbeiter und Arbeiterinnen anwerben lassen, natürlich wie immer unter Täuschung hoher auskömmlicher Entlohnung, und nun sei das in Aussicht Gestellte nicht eingetroffen. Es sei dahin gekommen, daß solche hingelockte Personen die öffentliche Armenunterstützung der Stadt Konstanz nachsuchen mußten, um nicht unterzugehen. Auch seien zahlreiche Gesuche um Hilfeleistung bei der Frauenrechtstelle des Frauenstimmrechtsvereins, bei der Caritas und der Rechtsanwaltsstelle des Gewerkschaftskartells gestellt worden. Es heißt dann weiter, daß jetzt selbst angelegene bürgerliche Kreise voll Empörung seien über das Vorgehen der Firma Strohmeyer u. Komp., und daß infolgedessen der Rache die Schelle umgehängt werden müsse, um weiteres Unheil von der Arbeitererschaft abzuwenden.

Als Blatt, das die Interessen der Textilarbeiter ausschließlich wahrzunehmen hat, nehmen wir pflichtgemäß Notiz von dem, was da aus Konstanz berichtet wird, möchten aber an unsere zuständige Gauleitung die Bitte richten, dieser Sache einmal gründlich nachzugehen. In dem angezogenen Artikel werden noch Dinge erwähnt, die so sind, daß es doch nicht nur bei der Erwähnung bleiben kann. Es wird z. B. gesagt, daß durch dieses Vorgehen der Firma der Prostitution in höchstbedauerlichem Maße Vorschub geleistet werde, und es wird das als eine allbekannte Tatsache bezeichnet. Ferner wird entgegen einer Berichtigung der „Konstanzer Zeitung“ gesagt, es sei richtig, daß der Firma Strohmeyer u. Komp. die Sandjacketlieferung entzogen worden sei, weil sie die zwischen dem Kriegsamt und den Kriegsindustriellen (gemeint ist wohl der Kriegsausichuß für Textilarbeiterstoffe) vereinbarten Löhne nicht gezahlt habe. 5 Pf. pro Meter habe sie Weblöhen zahlen sollen, 2½ und später 3 Pf. habe sie nur gezahlt.

Die hier erwähnten Dinge sind so ernster Natur für die Textilarbeiterschaft Deutschlands, daß sie genau festgestellt werden müssen. Für die Kolleginnen in Sachsen wird das vorstehend Mitgeteilte wohl hoffentlich genügen, um sie zur Vorsicht zu mahnen. Wenn man zuvor bei uns angefragt hätte, wie es in Sachen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Strohmeyer u. Komp. in Konstanz bestellt ist, so würden wohl alle die Reihe unterlassen haben.

Der zweite Artikel in der Freiburger „Volksmacht“ vom 11. Juli d. J. trägt die Ueberschrift: „Wieder ein Notgeschrei aus dem Textilgewerbe“. Der Artikel beschäftigt sich mit den Verhältnissen der Arbeiter bei den Firmen Karl Mez u. Söhne und Mez, Vater u. Söhne in Freiburg i. B. Erst kürzlich mußten auch wir uns mit diesen Firmen wegen Zahlung schlechter Löhne beschäftigen. Die Firma Mez, Vater u. Söhne hat damals eine Kriegszulage von 25 Proz. gewährt, aber daran den Vermerk geknüpft: „Es ist das eine freiwillige Zulage, die jederzeit wieder entzogen werden kann.“ Natürlich war es keine freiwillige Zulage, freiwillig hätten die Arbeiter nichts bekommen; es mußte hinter diese „Freiwilligkeit“ erst der nötige Druck der Arbeitererschaft gebracht werden. Die Firma Karl Mez u. Söhne erhöhte im Februar dieses Jahres die Löhne um einige Prozente, nachdem sich die Gewerbeinspektion dieserhalb an sie wandt hatte. Jetzt wird in dem angezogenen Artikel behauptet, sie habe schon wieder Lohnreduzierungen vorgenommen.

Die Stellen, die sich mit der Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter befassen, erhalten unausgeseht Briefe der Arbeiterinnen, in denen bittere Klage geführt wird über die

Zustände bei der Firma Karl Mez u. Söhne. Einen dieser Briefe druckt die „Volksmacht“ ab. Die schärfsten Stellen sind ausgemerzt oder gemildert worden. An einer Stelle heißt es:

„... Ist es nicht eine Himmelschreiende Sünde, derart niedrige Löhne zu zahlen? Schon jahrelang wird allgemein über die Firma Karl Mez u. Söhne geklagt. Wir bitten Sie dringend, der Sache einmal gründlich auf die Spur zu gehen; es ist höchst notwendig, ganz energisch gegen diese Herren aufzutreten. Der Druck des Krieges lastet ohnehin furchtbar auf uns armen Leuten. Herr Direktor Knof weiß nicht, wie er die Leute... soll, und niemand ist da, der sich ihrer annimmt. Gibtes denn kein Gesetz, das derartige Firmen zwingt, auskömmliche Löhne zu zahlen? Kann man mit den armen Leuten machen, was man will? ...“

Ja, ein solches Gesetz gibt es; es ist allerdings kein Strafgesetz, sondern das Gesetz der Arbeiter солидарität, nach dem die Arbeiter eine dauernde Verbindung miteinander eingehen sollen, um derartige Firmen zu zwingen, auskömmliche Löhne zu zahlen. Für die Textilarbeiter ist diese dauernde Verbindung der Deutsche Textilarbeiter-Verband, dem in den letzten drei Monaten 6505 neue Mitglieder beitraten.

Gegen den Direktor bei Karl Mez u. Söhne werden die schärfsten Klagen erhoben. Er wird als der eigentliche Geminschuh jeder Lohnerhöhung angesehen. Die Arbeitererschaft wandte sich nun wieder an die Gewerkschaftsleitungen mit der Aufforderung, die Firma aufzufordern, die Löhne den Zeitverhältnissen anzupassen. Das geschah. Es wurden folgende Forderungen unterbreitet:

In allen Abteilungen des Betriebes sollen die Löhne für männliche Arbeiter nicht unter 4 Mark betragen. Me, die schon 4 Mark und mehr verdienen, sollen noch eine Teuerungszulage von mindestens 15 Prozent erhalten.

Arbeiterinnen unter 17 Jahren sollen in allen Abteilungen des Betriebes nicht unter 3 Mark täglich erhalten.

Arbeiterinnen über 17 Jahre sollen in allen Abteilungen nicht unter 3,50 Mark täglich verdienen.

Alle Arbeiterinnen, die den geforderten Lohn und mehr verdienen, sollen eine Teuerungszulage von mindestens 15 Proz. erhalten.

Alle bestehenden Affordjake sind so weit zu erhöhen, daß jeder in Afford arbeitende, ob männliche oder weibliche Arbeiter den geforderten Mindestlohn erreicht.

Was machte nun die Firma? Diese doch gewiß äußerst mäßigen Forderungen wurden nicht nur nicht erfüllt; nein, an Stelle der erwarteten Lohnerhöhung kam eine Lohnkürzung. Das ist aber doch in der Tat eine unerhörte Provokation. Kürzlich hatte eine militärische Beschaffungsstelle zu einem Textilunternehmer gesagt: „Salten Sie uns ja die Arbeiter ruhig. Wer jetzt durch schlechte Löhne die Arbeiter beunruhigt, begeht Landesverrat und verdient ebenso an die Wand gestellt zu werden, wie jeder andere Landesverräter.“ Wenn irgendwo, so müßte im vorliegenden Falle das Exempel statuiert werden. Denn frivoler kann man doch wirklich kaum auftreten, als wie es hier geschehen ist. Was sagen die Reichs-, Staats- und Militärbehörden zu jener frivolen Aufreizung einer hungern den Arbeitererschaft? Auf diese Weise macht man es natürlich den Textilarbeitern unmöglich, durchzuhalten, denn von der Luft kann niemand leben.

Freilich, viele unserer Behörden decken ja noch immer die Taten der Unternehmer. Sieben Monate ist jetzt das Hilfsdienstgesetz in Kraft, nach dessen § 11 in allen für den wasserländischen Hilfsdienst beschäftigten Betrieben Arbeiterausichüsse zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Betriebe gewählt werden sollten. Wir wiederholen: Sieben Monate ist das Gesetz schon in Kraft. Manche Minister unserer Kleinen Staaten wissen aber heute noch nicht, was sie zu tun haben, um säumige Unternehmer zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen anzuhalten. In drei Textilbetrieben des Herzogtums Altenburg hat auch noch keine Arbeiterausichüswahl stattgefunden. Die Arbeiter beschwerten sich daher beim Ministerium in Altenburg. Darauf erhielten sie folgenden ministeriellen Bescheid:

Herzogt. Sächs. Ministerium,  
Abteilung des Inneren. Altenburg, den 28. Juni 1917.  
I. C. 6224/17.

Auf das Eruchen vom 6. Juni 1917 eröffnen wir Ihnen, daß die dortigen Betriebe

C. F. Glad, Spinnerei,  
Vär u. Weder, Weberei,  
Konneburger Wollweberei G. m. b. G.,  
nicht als im wasserländischen Hilfsdienst tätige — kriegs-



wichtige - Betriebe anzusehen sind und deshalb keine Veranlassung vorliegt, Ausschüsse nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 in Verbindung mit der Ausführungsverordnung des Herzoglichen Gesamtministeriums vom 30. Dezember 1916 zu bestellen.

Bei der Firma C. F. Glad ist lediglich die Abteilung „Granaten“ als kriegswichtiger Betrieb bezeichnet. Es werden aber in dieser Abteilung weniger als 50 Arbeiter beschäftigt und ist aus diesem Grunde die Bestellung eines Ausschusses unterblieben.

Im Auftrage: Dr. Ziffelbeck.

An die Ortsverwaltung Ronneburg im Deutschen Textilarbeiterverband z. Hd. des Herrn Karl Schmidt, Ronneburg.

Man hält es nicht für möglich, daß ein Ministerium solche einen Bescheid geben kann, wo doch gerade über diese Frage ungeheuer viel zur Kommentierung gesagt und geschrieben worden ist. Zunächst mag sich einmal das Ministerium in Altenburg sagen lassen, daß das Hilfsdienstgesetz den Begriff „kriegswichtige“ Betriebe gar nicht kennt. Der § 2 des Hilfsdienstgesetzes sagt klar und deutlich, welches hilfsdienstpflichtige Betriebe sind. Es heißt da:

Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die . . . in Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind.

Wie kommt das Ministerium in Altenburg dazu, den Spinnereien und Webereien die Bedeutung für die Volksernährung abzuspriechen? Der Bescheid ist falsch! Man wende sich an das Kriegsamt oder an den Reichskanzler mit einer weiteren Beschwerde.

Im Fürstentum Reuß a. O. hatten die unteren Behörden auch die Auffassung, daß Arbeiterausschüsse nur in solchen Betrieben errichtet werden müssen, die direkt vom Kriegsamt als kriegswichtige Betriebe in der Liste aufgenommen sind. Wir haben die Fürstl. Landesregierung angerufen, und dies hat schleunigst nachgeholfen, daß in allen Betrieben, die für die Kriegführung oder für die Volksernährung von Bedeutung sind, Wahlen für den Arbeiterausschuss angeordnet werden mußten.

Das ist der Jammer der Kleinstaaterei in Deutschland. Viel Köpfe, viel Sinne! Dieses Sprichwort trifft auch auf die vielen Regierungen der deutschen Vaterländer zu. Sollen aber auch darunter die Textilarbeiter noch leiden? Sachsen und Bayern führen Mindestlöhne für die Textilindustrie ein. Die anderen mehr denn zwanzig deutschen Vaterländer rühren aber in dieser Frage keinen Finger. Das ist eine so schreiende Ungerechtigkeit, daß sie die Textilarbeiter nicht bestehen lassen dürfen.

### Die gewerkschaftlichen Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

#### II.

#### IV. Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen.

Die Auflösung der Riesenheere, die Deutschland in diesem Kriege aufgeboten hat, wird mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein; es werden sich zahlreiche Wünsche geltend machen auf sofortige und schnelle Entlassung. Nicht in jedem Einzelfalle wird die Militärverwaltung dem Rechnung tragen können, wohl aber bei der Entlassung nach festen, bestimmten Grundsätzen verfahren müssen. Für die Aufnahme unseres Wirtschaftslebens, so wird in der Eingabe gesagt, ist es nötig, daß zunächst die Gewerbetreibenden, Techniker, Werkmeister, Facharbeiter und Verwaltungsbeamten entlassen werden; deren Dienstleistung ist für das Gelingen des Betriebes von besonderer Wichtigkeit. Zu den Verwaltungsbeamten rechnen wir auch die kaufmännischen Angestellten für den Betrieb, das Bureaupersonal. Es wird für einzelne Industrien eine Bevorzugung eintreten müssen. Wir denken dabei zunächst an den Bergbau, die Eisenindustrie, die Werften und das gesamte Verkehrswesen. Der Bergbau und die Eisenindustrie bedürfen der geschulten Kräfte, um die Produktion sofort erheblich zu steigern, damit auch ein Uberschuß an Waren zur Ausfuhr bereitgestellt werden kann. An das Verkehrswesen wird auch in der Übergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt werden, daß es dringend notwendig ist, hier sofort, sowohl für die Werkstätten wie für den Betrieb, alle Kräfte freizugeben. Wir erwarten aber, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird, die lange Dauer des Krieges läßt es verständlich erscheinen, wenn alle, die nicht zur Friedensformation des Heeres gehören, auf ihre Entlassung dringen werden. Auch allgemein volkswirtschaftliche Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede volkswirtschaftlich nutzbringende Arbeitskraft sobald als möglich wieder in Tätigkeit zu setzen und sie nicht brachliegen zu lassen. Es muß deshalb Vor Sorge getroffen werden, daß kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienst behalten wird.

Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen soll nach dem Wohnort der Familie oder nach dem Arbeitsort erfolgen. Die Heeresbehörden sollen die Mannschaften zur Erlangung geeigneter Beschäftigung tunlichst unterstützen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Einziehung zum Seeresdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt gewesen, zu sichern. Gegebenenfalls entscheidet über die Wiedereinstellung eine Schlichtungsstelle. Die Mitgliedschaft einer Betriebs-Pensionskasse muß auch nach Wiedereintritt in die Beschäftigung weiter aufrechterhalten werden können. Weiter werden gefordert: eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten; Weiterzahlung der seitherigen Dienstbezüge für den vollen Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse; Gewährung eines Erholungsurlaubes und nötigenfalls Kuraufenthaltes auf Kosten des Reiches für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit; Verpflichtung der Unternehmer, auf je 20 Ar-

beiter wenigstens einen Kriegsbeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen (Staats- und Gemeindebetriebe haben ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten die vorher in den Betrieben beschäftigten Kriegsbeschädigten wieder einzustellen); Entlohnung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Akkordsätze für Gesunde wie Kriegsbeschädigte (die Aufrechnung der Rente darf unter keinen Umständen stattfinden); baldmöglichste Aufhebung der vaterländischen Hilfsdienstpflicht; Arbeitslosenunterstützung für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis Platz machen müssen.

#### V. Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes.

Bei der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Uebergangswirtschaft ist, sofern nicht eine staatliche Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird, eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren. Der Betrag an Lohn oder Gehalt, welcher der Beschlagnahme und Pfändung nicht unterliegt, muß auf 5000 Mk. jährlich ausgedehnt werden. Die während des Krieges vorübergehend außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen müssen sofort nach Friedensschluß wieder in ihre volle Wirksamkeit treten. Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien sowie der Sieben-Uhr-Ladenschluß für offene Verkaufsstellen mit seinen Ausnahmen für Lebensmittelverkauf sind beizubehalten. Da, wo die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieben verlängert ist, muß sie auf den Stand vor dem Kriege herabgesetzt werden. Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Arbeiterversicherungs-gesetze (mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist), sind wieder in Geltung zu bringen. Die Wöchnerinnenunterstützung ist in die Reichsversicherungsordnung einzufügen. Zur Schlichtung von Tarifirrtümern und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den vaterländischen Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtungsstellen sowie die Armeekorps-Ausschüsse werden fernergemäß auf die Ueberangss- und Friedenswirtschaft übertragen. An Stelle der militärischen Vorstehenden treten die zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten usw. Die Gewerbegerichte können als Schlichtungsstellen angerufen werden. Den Arbeitern und Angestellten ist durch Reichsgesetz eine anerkannte Vertretung in Kammern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Heimarbeitserufe sind die bisher errichteten Fachauschüsse beizubehalten.

#### VI. Hilfsleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige.

Zur Unterstützung in wirtschaftlichen Verfall geratener Kriegsteilnehmer sind öffentliche Darlehnskassen zu errichten. Der zur Kriegszeit geschaffene Schuldnerschutz ist auch für die Zeit der Uebergangswirtschaft aufrechterhalten und auszugestalten. Die Mieteinigungsämter bleiben bestehen.

#### VII. Wohnungsfragen.

Staat und Gemeinden haben den Bau kleiner Wohnungen zu fördern und für die möglichst beschleunigte Auffschließung des vorhandenen Baugeländes Sorge zu tragen. Die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Für die Beleihung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaft aus Staatsmitteln zu übernehmen.

Es liegt im dringenden Interesse des gesamten Volkes, daß Reichstag und Behörden die vorstehenden Forderungen berücksichtigen.

### Aus der Textilindustrie.

Zwei Textilfabrikanten, die während des Krieges keine Spur von dem sogenannten neuen Geist aufgenommen haben, traten jetzt in Hamburg in ein nicht gerade günstiges Licht. Vor einigen Wochen wurde unsere Ortsverwaltung in Hamburg von der organisierten Arbeiterchaft der Dreibriemenfabrik Conrad Scholz aufgefordert, für die gesamte Belegschaft eine Betriebsversammlung einzuberufen. Dasselbe Verlangen stellte auch die organisierte Arbeiterchaft der Tauwerkfabrik von Stopjchinsky u. Wienke. Unser Geschäftsführer, Kollege Frauböse, kam der Aufforderung nach. Als das bekannt wurde, hatte Herr Stopjchinsky nichts Gilereres zu tun, als sich hinzusetzen und unseren Kollegen zunächst beim Kriegsaus-schluß zu denunzieren und dann noch mehrere Seiten langen Schreibbrief an die Kriminalpolizei zu schreiben, in dem er anfragte, ob es dem Textilarbeiterverbande gestattet sei, für seinen Betrieb eine solche Versammlung zu machen, wo er doch für die Heeresverwaltung arbeite. Zum Schluß wurde behauptet, daß, seitdem Frauböse vom Militär zurück sei, ihm, Herrn Stopjchinsky, die Arbeiterinnen wegblieben. Auch wurde auf die Reklamation Frauböses hingewiesen. Wir müssen schon sagen, daß dies eine so ordinäre Handlungsweise ist, daß uns die Worte fehlen, sie in gebührender Weise zu brandmarken. Wir haben schon so oft dargelegt, daß nicht wir es sind, die an den unerträglichen Zuständen in der Lebenshaltung der Textilarbeiter schuld sind, sondern daß diese Schuld an den Verhältnissen liegt, die der Krieg zur Folge hat. Was liegt da näher, als daß sich die Arbeiter an ihre Gewerkschaftsleitung wenden, diese auffordern, das Nötige in die Wege zu leiten, um die Arbeiter auf geordnetem Wege zu einer Verständigung über gemeinsam einzuschlagende Schritte zu bringen. Es ist doch gut, daß das so ist. Wären heute die Gewerkschaften nicht, so müßten sie geradezu gestreift werden, denn sonst herrschte das wilde Streikfeber. Mit ihrer Lage unzufriedene unorganisierte Arbeiter fackeln nicht lange. Die werfen einfach die Brocken hin. Bei ihnen ist der Streik nicht das Letzte, sondern das erste Mittel. Wenn also die organisierten Arbeiter eines Betriebes sehen, daß die Verhältnisse unhaltbar geworden sind, daß die Frage einer eventuellen Lohnforderung erörtert werden muß, und sie ihren Geschäftsführer beauftragen, das Nötige in die Wege zu leiten: die Versammlung einzuberufen, für die Einladung der Teilnehmer und für die Klarstellung der Verhältnisse zu sorgen, so ist es seine Pflicht, das zu tun. Und es ist, wie wir nochmals betonen, eine ganz ordinäre Handlung, solche Denunziantenstücke zu begeben, wie hier solche begangen

worden sind. Glaubt denn Herr Stopjchinsky, seine Arbeiter wären mit den Lohnverhältnissen zufrieden, wenn der Beschäftigter der organisierten Arbeiter den Auftrag nicht ausführen würde? Nein, diesen Glauben möchten wir ihm, wenn er ihn befehen hat, rauben. Er würde nämlich, wenn er diesem Glauben nachhängen würde, gar bald eine recht unliebbare Ueberrajung erleben. Nein! Unsere Verbandsfunktionäre verdienen nicht in so ordinärer Weise verunglimpft zu werden. Bei der riesengroßen Unzufriedenheit, welche die miserablen Lohnverhältnisse in die Textilarbeiterchaft hineingebracht haben, leisten unsere Funktionäre gute Arbeit im vaterländischen Interesse, wenn sie bestrebt sind, auftretende Schwierigkeiten in geordneter Weise aus der Welt zu schaffen.

Das möchten wir auch Herrn Conrad Scholz sagen, der sich sofort mit der Polizei in Verbindung setzte, als er von dem Stattfinden der Versammlung Kenntnis erhielt. Wir möchten das aber auch der Polizei sagen, denn sie sollte wissen, daß sie in solchen Versammlungen überflüssig ist. Besonders in Versammlungen der Arbeiterchaft bei einem Unternehmer, der im Herbst 1912 nicht weniger wie 37 unserer Vertrauensleute maßregelte wegen Zugehörigkeit zur Organisation.

Keine Mitgliederverluste hat die Filiale Mynlau-Neßthau, die eine Beitragserhöhung von 35 auf 45 Pf. für weibliche und von 45 auf 55 Pf. für männliche Mitglieder durchführte. Ein Bravo der dortigen Kollegenschaft.

Der Versammlungsbesuch ist immer ein zuverlässiger Maßstab für das Interesse unserer Mitglieder an ihren Erwerbsverhältnissen. Ist der Versammlungsbesuch gut, dann kann man daraus schließen, daß die Arbeiterchaft Pflichtbewußtsein gegen sich selbst, daß sie Willensstärke und Selbstvertrauen genug besitzt, vorhandene Mängel aus dem Erwerb-leben auszumergen. Diese Eigenschaften scheinen gegenwärtig erfreulicherweise in großem Umfange unter der Textilarbeiterchaft vorhanden zu sein, denn man berichtet über gut besuchte Versammlungen mehr, wie über schlecht besuchte. Gimmal höje aus der Rolle gefallen ist die Ortsgruppe Gera, in deren Versammlung, in welcher der Bericht aus Augsburg entgegenzunehmen war und wo noch eine sehr wichtige aktuelle Frage verhandelt werden sollte, sage und schreibe 20 Mitglieder anwesend waren. Wir hoffen, daß dies nur einem schlimmen Zufall zu danken ist. Es herrscht im Gau Gera jetzt reges Leben unter der Kollegenschaft. Will da die Mitgliedschaft Gera mit schlechtem Beispiel vorangehen? Wir glauben es nicht.

Eine wichtige Klage vor dem Gewerbegericht in Gera hatte ein dortiger Weber gegen die Firma Ernst Fr. Weißflög anhängig gemacht. Die Klage beantragte Entschädigung für Warten auf Kette und Schuh sowie auf Wellerlohnung eines aus Seidengarn hergestellten Herrenstoffartikels. Bei diesem Herrenstoff war die Kette aus Abfallgarn ungleich gesponnen, daher schlecht zu verarbeiten.

Die Beklagte wendet ein, daß der Tariflohn von 3,60 Mk. pro 100 Bahlen a 1000 Meter Schuh gezahlt werde; auf die Mehrforderung könne sie sich nicht einlassen. Auch die verlangte Entschädigung für Warten auf Schuh könne nicht eintreten, weil die Wartezeit von 5 Stunden, wie im Tarif bedingt sei, nicht überschritten sei. Eine Entschädigung für Warten auf Kette lehne sie prinzipiell ab; eine solche werde nirgends gewährt, die Weber und Weberinnen hätten sich stillschweigend damit einverstanden erklärt.

Kläger fordert in einer Zusatzklage auch Entschädigung für einen Bouretteartikel (fog. Pulverbäcke) wegen Verarbeitung von schlechtem Material. Gesamtforderung 51 Mark.

Auch in diesem Falle stützt sich Beklagte auf den Tarif, der seit März 1917 bestehe.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Kläger 2 1/2 Tag auf die Kette gewartet hat.

Die Beklagte wollte schließlich 8 Mark Entschädigung zahlen, wenn Kläger die übrigen Forderungen fallen lasse. Mit letzterem war aber Kläger nicht einverstanden.

Es kommt dann folgender Vergleich zustande: Kläger bekommt 15 Mark Entschädigung (aus Billigkeitsgründen, wie der Vorsitzende sagte), und zwar 8 Mark für Warten auf Kette und Schuh und 7 Mark für Verarbeitung von schlechtem Arbeitsmaterial.

Uns interessiert bei dieser Klagesache, daß die Beklagte sich auf den Tarif beruft. Die Tariflöhne sind heute nicht mehr maßgebend, denn sie sind seit dem Jahre 1913 nicht wieder aufgebessert worden.

Bei dem Herrenstoffartikel in Seidenmaterial aus Abfallgarn wendet die Firma Weißflög den Wolltarif, Position 2c an, mit 3,10 Mk. für 100 Bahlen Schuh, 50 Pf. Zuschlag für bunt, zusammen 3,60 Mk.

Kläger bestritt, daß hier der Wolltarif Anwendung finden dürfe. Ein Tarif für Seidene Herrenstoffe bestehe nicht, folglich unterliege dieser Artikel bei Festsetzung des Weblohnes der gegenseitigen Vereinbarung.

Es trifft auch nicht zu, daß in anderen Webereien das Warten auf Kette nicht entschädigt wird.

Es wird Zeit, daß für die Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen ein Wochen-Garantielohn festgelegt wird und somit auch den in Akkordlohn Beschäftigten, wenn sie schlechtes Arbeitsmaterial zu verarbeiten haben oder bei Maschinenreparaturen warten müssen, für solche Zeiten auskömmliche Löhne gesichert werden.

#### Der Stundenlohn der Färber in Reichenbach i. B. Beträgt in Pfennigen:

	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
B. Dietel	24	9	20	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Hempel	20	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schäfer	80	25	25	10	6	4	1	1	1	—	—	—	—
Kesler	20	2	2	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—

Das ist mehr wie mies. Wie sieht es mit den Löhnen dieser Arbeiter in den anderen Färbereibetrieben Sachsen-Thüringens? Und wie siehts mit der Organisation?



Abordnungen der Böhneider Textilarbeiterchaft waren in letzter Zeit mehrfach bei der Stadtverwaltung vortellig wegen Abstellung der Ernährungschwierigkeiten. Da die Kartoffelrationen immer knapper werden, verlangten die Arbeiterinnen, wie das in anderen Orten geschieht, die Verteilung von mehr Brot und anderen Nahrungsmitteln. Was uns da nun mitgeteilt wird über die Art, wie der Bürgermeister diese Abordnungen abfertigte, muß den allerhöchsten Widerspruch aller Staatsbürger hervorrufen, die wollen, daß Deutschland sich in dem Kampf um sein Dasein behauptet. Eine Arbeiterin berichtet uns, daß der Bürgermeister auf das Begehren nach mehr Brot und Nahrungsmitteln als Ertrag für die fehlenden Kartoffeln geantwortet habe, daran sei England schuld, wir sollten uns an England wenden. Wir erwiderten, wir seien doch noch Deutsche und müßten uns an die deutschen Behörden halten. Wenn wir nicht genügend Nahrung bekämen, müßten wir die Arbeit niederlegen, denn ohne genügend Nahrung sei das Arbeiten unmöglich. Darauf sagte der Bürgermeister: „Na, dann legt die Arbeit nieder und macht es wie andere; die Stadt Böhned kann nicht mehr Nahrungsmittel ausgeben, als ihr zugewiesen werden. Ein Herr Mahrenholz habe gesagt: „Wenn eure Kartoffeln schon alle sind, dann habt ihr 50 Pfund zuviel gefressen.“ Wir sagten dem Herrn, daß wir keine Schweine seien, die Kartoffeln fressen. In den Gängen des Rathhauses waren 8 Schulleute postiert. Unsere Firma hat uns darauf den Rat gegeben, sofort das Generalkommando anzurufen.

Wenn der uns zugegangene Bericht die Tatsachen richtig wiedergibt, dann wird es für die vorgelegte Behörde des Böhneider Bürgermeisters und einiger seiner Mitarbeiter zur dringenden Aufgabe, sich einmal die Herren eingehend vorzunehmen und ihnen allen Ernstes klarzumachen, daß sie mit ihrem Auftreten diesen hungernden Arbeiterinnen gegenüber keinen Akt der Staatsklugheit vollbracht haben. Das heißt Delins Feuer gießen, wie der Herr Bürgermeister und der Herr Mahrenholz es getan haben. Ihre Pflicht war es, den Bericht der Deputation ruhig entgegenzunehmen und zu sagen, daß sie denselben sofort an die Stelle weitergeben würden, von wo aus die Nahrungsmittel an die Kommunen verteilt werden. Das hätte beruhigend und nicht heunruhigend gewirkt. Im Auftrag der Textilarbeiterinnen der Firma Siegel u. Schübe hat dann der Kartellvorstand eine Eingabe an die Kriegsamtsstelle in Cassel gerichtet. Es wird darin u. a. die Arbeitsverweigerung ab 23. Juli angekündigt. Die Kriegsamtsstelle hat zugesagt, Vertreter nach Böhned zur Untersuchung der Angelegenheit zu schicken. Dieser Bescheid war an den Arbeiterausschuß der genannten Firma gerichtet.

In einer großen Versammlung am 19. Juli d. J. hat unser Gauleiter, Kollege Bretschneider, angeraten, die Untersuchung durch die Kriegsamtsstelle abzuwarten. Wenn die Vertreter mit den Arbeiterausschußmitgliedern konferierten, sollte gefordert werden, daß alle Textilarbeiter und alle Textilarbeiterinnen künftig als Schwerarbeiter in der Ernährungsfrage behandelt werden mögen. Bekomme dadurch die Stadt Böhned größere Rationen, so sei der Textilarbeiterchaft geholfen. Uebrigens wundere er sich darüber, daß trotz der schlechten Ernährung an den Sonntagen ohne Mittagessen bis nachmittags 1/3 Uhr gearbeitet wird. Man solle mithelfen, daß die Löhne erhöht werden und Garantielöhne eingeführt werden.

In dieser Versammlung meldeten sich 46 Kolleginnen für den Verband an.

Unzureichende Mindestlohnlöhne für die Bemessung der Textilarbeiterlöhne setzte eine Kommission für den Bezirk der Städte Reichenbach-Mühlau-Neschkau fest. Die Kommission bestand aus folgenden Herren: Bürgermeister Dr. Kolster, Stadtrat Wagner, Kommerzienrat Albert Dürr, Julius Hausold, Stadtrat S. Herkel, Stadtrat ordneter S. Reil, Bürgermeister Thienemann, Stadtrat Opik und Weber Oskar Roth.

Nach Begrüßung der Herren Mitglieder trägt der Vorsitzende die Verordnung des Königl. sächsischen Ministeriums des Innern vom 13. Juni 1917 entsprechender Erläuterung des Textes vor, nach welcher sich die Festsetzung eines Mindeststundenverdienstes nötig macht, der die Verdienstmöglichkeit eines vollarbeitfähigen, in seinem Beruf ausgebildeten Arbeiters darstellt und nicht als Grundlage des Arbeitslohnes, sondern als Wertmesser für die Angemessenheit des nach der bisher üblichen Entlohnung zu zahlenden Lohnes zu gelten hat.

Nach eingehender Beratung hierüber wird beschlossen, diesen Mindeststundenverdienst wie folgt festzusetzen, dabei bestimmend, daß unter „minderjährig“ nur Jugendliche bis 16 Jahre verstanden werden.

1. Für vollarbeitfähige gelehrte Weber (volljährig)	40 Pf.
2. " " " Weberinnen (volljährig)	40 "
3. " " " Weber (jugendlich)	25 "
4. " " " Weberinnen (jugendlich)	25 "
Kammgarnspinnerei:	
1. Für volljährige Spinner auf	45 Pf.
2. " " Anlegerinnen auf	24 "
3. " " Ringspinnereien auf	25 "
4. " jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts auf	20 "
Streichgarnspinnerei:	
1. Für volljährige Spinner auf	45 Pf.
2. " " Krempelaspuger auf	38 "
3. " " Wolferin auf	28 "
4. " " Kremplerin	28 "
5. " " Anlegerin	26 "
6. " " Anlegerin	24 "
7. " jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts	20 "

Die Mindestsätze sind natürlich viel zu niedrig. Die ganze Sache scheint darauf hinauszulaufen, eine Art ortstüblichen Tagelohn für die Textilarbeiterchaft festzusetzen. Da mögen die Arbeiter auf dem Posten sein. Es wird nötig sein, sofort in Versammlungen dazu Stellung zu nehmen.

Mehrere Eingaben auf Lohnerhöhung hat die Böhneider Textilarbeiterchaft durch die Arbeiterausschüsse an

die Textilunternehmer einreichen lassen. Die Unternehmer haben es aber, wie es scheint, mit der Lohnerhöhung keineswegs eilig. Auch scheint man die Arbeiterausschüsse noch als „Luft“ zu betrachten. Bescheid hat nur einer erhalten über das Schicksal der Eingaben. Die Wochenlöhne sollen etwas einheitlicher gestaltet werden, ob durch Erhöhung der niedrigen oder Herabsetzung der höheren Löhne, das wurde nicht gesagt. Um ganze 15 Pfennig soll der Weblohn pro Stück aufgebessert werden. Das klingt geradezu wie eine Verhöhnung der Arbeiter. Natürlich werden diese sich damit wohl nicht einverstanden erklären.

Die Firma Claviez in Adorf ist die Zentralstelle der ungenügenden Textilarbeiterlöhne im Vogtlande. Bei verschiedenen Lohnverhandlungen mit Firmen der Textilindustrie erklärten die Unternehmer den Vertretern des Textilarbeiterverbandes, daß sie einsehen, die Löhne der Arbeiter seien zu niedrig; sie wären jedoch nur Lohnarbeiter und arbeiteten für die Firma Textilwerke (Claviez) in Adorf. Die Unternehmer zeigten auch, daß sie die Firma Claviez um höhere Löhne angegangen hatten, sie waren aber mit ihren Wünschen abgewiesen worden. Auf Grund der Bezahlung, die sie von der Firma Claviez erhielten, sagten sie, wären sie außerstande, die Löhne der Arbeiterschaft münchgemäß zu erhöhen. Auch bei einer Verhandlung der Appreure erklärten die Unternehmer, sie könnten keine höheren Löhne bezahlen, weil die Preise, die sie von der Firma Claviez erhielten, so niedrig seien, daß sie eine weitere Lohnaufbesserung für ihre Arbeiter nicht zuließen.

Im ganzen Vogtland stößt man auf die niedrigen Löhne, welche die Firma Claviez zahlt. Nicht nur die Arbeiter, welche bei der Firma Claviez selbst arbeiten, erhalten ganz unzureichende Löhne, sondern auch die Arbeiter derjenigen Unternehmer, die gegenwärtig für die Firma Claviez arbeiten. Der Kriegsamtsstelle Leipzig ist über die Firma Claviez vom Textilarbeiterverband wiederholt Mitteilung gemacht worden. Auf Grund dieser Mitteilungen hat die Firma Claviez die Mindestlöhne der Arbeiterinnen auf 30 Pf. für die Stunde erhöht. Dieser Lohn ist noch vollständig unzureichend und der Textilarbeiterverband nimmt an, daß die Kriegsamtsstelle Leipzig dafür sorgen wird, daß die Firma Claviez endlich Löhne zahlt, die der gegenwärtigen Teuerung entsprechen.

Die Kriegsamtsstelle wird jedenfalls die Verhältnisse bei der Firma Claviez von Herren untersuchen lassen, die nicht selbst Textilindustrielle sind und in ihren eigenen Betrieben ebenfalls Löhne zahlen, die den jetzigen Verhältnissen in keiner Weise angemessen sind, und die ferner, von Jahren, jeden organisierten Arbeiter entlassen haben. Denn die Herren, die in der Vergangenheit den schärfsten Kampf gegen die Organisation der Arbeiter geführt haben, können jedenfalls auch dann nicht aus ihrer Haut heraus, wenn sie den bürgerlichen Rock eines Textilunternehmers ausgezogen und dafür den Rock eines Hauptmannes angezogen haben.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, daß wir der Kriegsamtsstelle Leipzig mitteilten, daß die Löhne bei der Firma Claviez für die Arbeiterinnen in der Spinnerei nur 14,31 Mk. betragen. Vom Kriegsamtsamt wurde uns darauf mitgeteilt, daß dies nicht stimmt; der Durchschnittslohn betrage 24 Mk. Inzwischen sind die Löhne erhöht worden, aber auch heute wird dieser vom Kriegsamtsamt angegebene Durchschnittslohn noch nicht erreicht. Auffällig an der Sache ist, daß sich die Lohnfeststellung von 14,31 Mk. mit den Feststellungen des Königl. Gewerbeinspektors zu Plauen deckt, währenddem gegenüber den Feststellungen des Kriegsamtes eine so große Differenz besteht. Der Textilarbeiterverband hat dem Kriegsamtsamt weiteres Lohnmaterial übermittelt. Die Arbeiterschaft einer Reihe von Betrieben erwartet, daß nun bald eine befriedigende Regelung in der Sache erfolgt.

Ueber die Lohnbewegungen und ihre günstigen Folgen in Berlin berichtete in der Generalversammlung der Filiale Berlin am 18. Juli d. J. die Ortsverwaltung. Sie konnte recht Erfreuliches berichten. Es waren 6 erfolgreiche Lohnbewegungen geführt worden, und zwar bei der Firma Lande, Strickwarenfabrik, für 91 Beschäftigte, gleich 529 Mark, pro Kopf und Woche 5,80 Mk. Dann wurden die Akfordlöhne für einen Artikel um 100 Proz. erhöht, wegen Verschlechterung des Materials. Zurzeit steht die Arbeiterschaft wieder in einer Lohnbewegung und fordert 30 Proz. Aufschlag. Die Firma erkennt dieses als berechtigt an, kann aber momentan die Forderung nicht bewilligen wegen der zu niedrigen Preise der Seeresverwaltung. Es soll versucht werden, hierin Wandel zu schaffen. In den Vereinigten Märkischen Tuchfabriken in Berlin-Niederischöne weide erhielten 350 Beschäftigte eine 30- bis 40-prozentige Lohnzulage, gleich 2575 Mk., pro Kopf 5 bis 12 Mk., rückwirkend für drei Wochen. In der Deckenweberei Benjamin erhielten 73 Beschäftigte 10 Proz. Lohnzulage, gleich 233,60 Mk., pro Kopf 3,20 Mk. Die Forderungen der Arbeiterschaft waren höher, es konnte aber nach der Aussage der Firma nicht mehr bewilligt werden, aus denselben Gründen wie bei der Strickerei Lande. In der Seilerei Trosch in Berlin-Tempelhof erhielten 116 Beschäftigte 30 bis 40 Proz. Lohnzulage, gleich 1300 Mk., pro Kopf 10 bis 40 Mk. pro Woche. Nach einem Vierteljahr soll eine weitere Lohnzulage erfolgen. In der Drdensbandweberei Knoblauch in Berlin-Britz wurden 16 Kollegen durch das unüberlegte Handeln des Meisters zu einem zehntägigen Streik gezwungen wegen Maßregelung eines Mitgliedes der Verhandlungskommission. Durch eine Verhandlung wurde die Angelegenheit geschlichtet und die Entlassung rückgängig gemacht. Es wurden hierbei auch technische Verbesserungen im Betrieb eingeführt zur Vermehrung des Wochenverdienstes und die Löhne der Arbeiterinnen aufgebessert. In der Färberei Fischer, Inhaber Gumpel, in Berlin-Weißensee erhielten 24 Beschäftigte 50 Proz. Lohnzulage, gleich 450,50 Mk., pro Kopf 12,50 Mk. bis 32 Mk. pro Woche, und drei Tage Ferien. In Summa erhielten 670 Beteiligte eine wöchentliche Lohnzulage von 4637,60 Mk. Ueberall zeigt sich ein reges Leben. Zurzeit schweben noch drei große Lohnbewegungen. Diese Erfolge brachten dem Verbands 526 neue Mitglieder, so daß der Mitgliederbestand um 447 gestiegen ist. Der Kasseebestand hat ebenfalls eine Zunahme von 124,81 Mk., sonst stets Abnahme. Der Arbeitsnachweis wurde von 58 Arbeitslosen in Anspruch genommen, 92 offene Stellen

wurden gemeldet und davon 27 besetzt. Zur Errichtung eines paritätischen Nachweises für das Textilgewerbe Groß-Berlins äußerten sich drei Arbeitgeberorganisationen im zustimmenden Sinne, zwei im ablehnenden, eine konnte noch keinen Bescheid fassen und eine hat nicht geantwortet, eine weitere Arbeitgeberorganisation hat sich erst vor zwei Wochen gebildet und konnte sich deshalb zu dieser Frage noch nicht äußern. Die Deputation für Arbeitsnachweis der Stadt Berlin ist ersucht worden, alle Arbeitgeberorganisationen der hiesigen Textilindustrie unter Einziehung unseres Verbandes zu einer Besprechung einzuladen. Hoffentlich kann diese recht bald stattfinden; denn die brennendste Frage der heutigen Zeit ist die Regelung des Arbeitsnachweiswesens.

Eine Entschädigung der Arbeiterausschußmitglieder und Vertrauensleute aus den Betrieben der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien liegt vor. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Arbeiterausschußmitglieder und Vertrauensleute aus den Betrieben der Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien nehmen Kenntnis von dem erneuten Vorkommnis einer Deputation der Anhörenschaft in Kommission bei dem Herrn Direktor der Färbekonvention. Die Antwort des Herrn Direktors, daß der Vorstand der Färbekonvention zu den noch reiflichen Forderungen der Arbeiterschaft — von dem geforderten Mindeststundenlohn von 75 Pf. für Arbeiter sind erst 45 Pf. bewilligt und von den geforderten 50 Pf. Mindeststundenlohn für Arbeiterinnen sind erst 28 Pf. bewilligt — erst dann Stellung nehmen werde, wenn Ratsschlüsse von einer Zentralstelle für Arbeiterlöhne ausgearbeitet seien und wenn aus wirtschaftlichen Gründen eine Einigung über Stilllegung einzelner Färbereibetriebe erfolgt wäre, bedeutet in der Praxis eine hinausgezögerung der gütlichen Beilegung der jetzigen Lohnstreitigkeiten.“

In Beachtung der Tatsache, daß schon im ersten Vierteljahr des Jahres 1917 obige Forderungen den Herren Färbereibesitzern durch die Arbeiterausschüsse unterbreitet wurden, und bei der darauf gewährten Abschlagszahlung in der Verhandlung am 22. April seitens des Konventionsvorstandes für weitere Erhöhung der Mindeststundenlöhne wohlwollende Prüfung zugesichert wurde, ist es den Arbeiterausschußmitgliedern und Vertrauensleuten in den Färbereien und Appreturen nicht mehr möglich, beruhigend auf ihre Auftraggeber — Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen — zu wirken. Sie bitten deshalb die Gauleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, eventuell auch durch Erwirkung der Zustimmung zur Arbeitsverweigerung — Streikunterstützung — um Beschleunigung in der Regelung der Lohnfrage für die gesamte Arbeiterschaft in den Färbereien und Appreturen.

Insbepondere richten die Arbeiterausschußmitglieder und Vertrauensleute an die Gauleitung die Bitte, die Regierungen im Interesse der gesamten Textilarbeiterchaft zu ersuchen, daß für die Textilindustrie Garantielöhne in Kraft kommen.“

Eine erfolgreiche Lohnbewegung haben die Seidenbandwirker im bergischen Land hinter sich. Durch die andauernde Steigerung der Preise für sämtliche Lebensmittel und Bedarfsartikel haben sich die Seidenbandwirker gezwungen, nachstehende Eingabe den Seidenbandfabrikanten zu unterbreiten:

Monsdorf, den 8. Mai 1917.  
An den Vorsitzenden des Vereins von Seidenbandfabrikanten des berg. Industriebezirks  
Herrn Dr. A. Spiker, Barmen.

Eine Vertrauensmännerkommission der berg. Seidenbandwirker beauftragt die unterzeichnete Kommission, eine weitere Teuerungszulage für alle in den Vereinen angeschlossenen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu beantragen, und zwar für Verheiratete und Ledige, soweit sie Hauptnährer der Familie sind, zehn Mark, für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen acht Mark pro Woche.

Die bisherige Steigerung der Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel um 100 bis 200 Proz. begründet den vorstehenden Antrag allein schon in ausgiebiger Weise. Ist es doch heute schon zahlreichen Familien unmöglich, die Mittel zur Beschaffung der rationierten Lebensmittel aufzubringen. Mit diesen knappen Rationen ist jedoch die Erhaltung der Arbeitskraft nicht möglich, an die Bedarfsdeckung der notwendigen Bekleidungsstücke ist kaum zu denken. Dabei ist eine weitere Steigerung der Preise angekündigt.

Die bisherige prozentuale Teuerungszulage kommt nur einem Bruchteil der Arbeiterschaft zugute, unter der Teuerung leiden aber alle Arbeiter und Arbeiterinnen gleichmäßig, so daß die beantragte Zulage sowohl in der Höhe wie in der Form durchaus gerechtfertigt sein dürfte.

Indem wir um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung des Gesuches bitten, sehen wir baldgefl. Antwort entgegen.

Gesuchungsvooll  
Die Tarifkommission der berg. Seidenbandwirker.  
Der Vorsitzende: W. Paul.

Eine schriftliche Antwort auf diese Eingabe blieb aus, trotzdem in diesem Beruf ein Tarifverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht.

Als die Arbeiter nun nach Wochen immer noch nichts von ihrer Forderung hörten, bemühten sie sich ihrer in verschiedenen Betrieben eine große Erregung. Es wurde in sechs Betrieben in Monsdorf beschlossen, betriebsweise vorstellig zu werden. Das Vorstelligwerden brachte auch nicht den gewünschten Erfolg. Die Arbeiter wandten sich nun durch ihre Ausschüsse an den Schlichtungsausschuß, der sich in einer Sitzung, in der unsere Kollegen durch den Kollegen Struß vertreten wurden, mit der Forderung der Arbeiter beschäftigte. Zunächst lehnten die Fabrikanten jedes Zugeständnis ab. Der Vorsitzende, wie auch einige Beisitzer, ermahnten in Rücksicht der gegenwärtigen Zeit zu einem Vergleich. Der Kollege Paul, der als Beisitzer an der Sitzung teilnahm, machte ebenfalls einen Vermittlungsvorschlag. Nachdem nun die Fabrikanten erklärten, ohne Rücksprache mit ihren Kollegen kein Zugeständnis machen zu können, wurde vorgeschlagen, die Sitzung um acht Tage zu vertagen, um den Vertretern der Arbeiter und Fabrikanten Gelegenheit zu geben, sich zu einigen. Es hat darauf eine Verhandlung zwischen beiden Parteien stattgefunden, in der folgende Zugeständnisse seitens der Fabrikantenvertreter gemacht wurden:



a) Kartuschenbeutelband.

Table with 3 columns: Specification (e.g., 27 Binien breit), Current Price (Bisher), and Future Price (in Zukunft). Rows include different types of thread and their respective prices per 100m.

b) Schlauchband für Warstüllen.

Die Wollwäckerlöhne werden um 15 Proz. erhöht. Die Stundenlohnsätze für Verricht- und Nebenarbeiten werden von 42 1/2 auf 60 Pf. erhöht.

Die Spulerrinnen erhalten je nach Alter 18, 19 und 20 Mt. Die Wollwäckerinnen sind schon in der letzten Woche in Wollwäcker beschäftigt worden, wodurch ihre Verdienstmöglichkeit sich um 50 Proz. gehoben hat.

Das Schlauchband für Warstüllen wird nur bei der Firma W. Wagner hergestellt.

Ueber weitere Lohnaufschläge auf Tarifartikel, wo jetzt 30 Proz. gezahlt werden, soll innerhalb zwei Monaten erneut verhandelt werden.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben sich in einer Versammlung mit diesen Zugeständnissen beschäftigt. Sie erklärten, sich vorläufig damit zufrieden geben zu wollen, in der bestimmten Erwartung, daß die Tariflöhne in kürzester Zeit eine weitere Erhöhung erfahren würden.

Damit hat vorläufig die Bewegung der Seidenbandwirker ihren Abschluß gefunden. Die Lohnerhöhungen sind bereits in Kraft getreten. Wenn der Erfolg auch nicht ganz befriedigt, so muß doch anerkannt werden, daß die Lohnerhöhungen nicht unwesentlich sind. Der Erfolg wäre aber sicher noch größer gewesen, wenn die Seidenbandwirker noch besser zu ihrer Organisation gestanden und ihr geschlossenes als Mitglied angehört hätten.

Darum fort mit allen Kleinlichen Ausreden und hinein in den Deutschen Textilarbeiter-Verband.

Die Arbeitszeit in der Textilindustrie gibt dem Verein Deutscher Wollereien E. W. in Stuttgart Veranlassung, nachstehendes zur Klarstellung zu veröffentlichen:

Einschränkungen der Arbeitszeit in der Textilindustrie galten bis vor kurzem teils für Spinnereien, Webereien und Wollereien, teils für Baumwollwebereien, Wollereien und Strickerereien im besonderen, teils nur für Gewerbebetriebe, welche Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeiten (d. h. für Konfektionsbetriebe in der Bekleidungsindustrie, zu denen vom Königlich Preussischen Handelsministerium irrtümlich auch die Wollerei und Strickererei für ihre fertigen Waren gerechnet wird).

Diese Arbeitszeiteinschränkungen waren in folgenden drei gesetzlichen Bestimmungen festgelegt:

1. Durch die Bundesratsverordnung vom 7. November 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Nummer 157, Seite 733 und folgende), wonach in Spinnereien, Webereien und Wollereien die Arbeiter nur an höchstens 5 Tagen der Woche beschäftigt werden dürfen bei einer täglichen Arbeitszeit, die nicht länger sein darf, als die im Juni 1915 üblich gewesene und die keinesfalls 10 Stunden ausschließlich der Pausen übersteigen darf.

2. Durch die Bekanntmachung K. M. Nr. W. II 1700/2. 16 KRA. vom 1. April 1916 betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot), wo in § 9 neben dem Spinnverbot auch die Verarbeitung von Garnen in Baumwollwebereien, Wollereien und Strickerereien an die Bedingung geknüpft ist, daß monatlich höchstens soviel Arbeitsmaschinenstunden gearbeitet werden darf, als der Zahl der Arbeitsmaschinen entspricht, die am 4. August 1915 auf Baumwolle liefen.

3. Durch die Bekanntmachung K. II. Nr. Wst. I. 1391/3 16 KRA. betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebetrieben ist die reine Arbeitszeit der im Betrieb mit dem Zuschneiden der Stoffe beschäftigten Personen auf 40 Stunden in der Woche beschränkt und ebenso bei den übrigen im Betrieb mit der Anfertigung oder Verarbeitung gewerblicher Erzeugnisse, mit dem Einrichten oder mit dem Ausgeben und Abnehmen der Arbeit beschäftigten Personen.

Die Bundesratsverordnung vom 7. November 1915 ist bis heute nicht aufgehoben worden.

Die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) vom 1. April 1916 ist durch eine neue Bekanntmachung K. M. W. II. 2700/2. 17 KRA. vom 1. April 1917 mit Wirkung von diesem Tage abgeändert bzw. aufgehoben worden. Damit ist auch die Arbeitszeitbeschränkung im Sinne von Ziffer 2 oben aufgehoben.

Mit Bekanntmachung vom 15. Mai 1917 und mit Wirkung vom 20. Mai 1917 ist die Bekanntmachung 1391 — siehe oben unter Ziffer 3 — ebenfalls aufgehoben worden, und zwar durch eine Bekanntmachung Nr. 811. 3. 17. A. Z. S. 1., die z. B. vom Oberkommando in den Marken unter dem 15. Mai 1917 erlassen, in Württemberg allerdings vom Stellvertreter des Generalkommando des XIII. Armeekorps erst am 12. Juni 1917 veröffentlicht worden ist. Danach ist die Arbeitszeitbeschränkung in der Konfektionsindustrie und auch in den Nähtischen der Wollerei- und Strickerindustrie auf wöchentlich 40 Stunden ebenfalls aufgehoben.

Es besteht aber für die Spinnerei-, Weberei-, für die Wollerei- und Strickerindustrie immer noch die durch Bundesratsverordnung vom 7. November 1915 ausgesprochene Arbeitzeiteinschränkung auf 5 Tage in der Woche; damit haben tatsächlich diese Betriebe immer noch Kurzarbeit. Wollereien sind lediglich der Konfektions- und der Bekleidungsindustrie wieder gestattet.

Eine Erhöhung der Preise für deutsche Wollen ist eingetreten. Das Kriegsamt, Kriegs-Rohstoffabteilung, hat als erste Maßnahme zur Förderung der deutschen Schafzucht eine Erhöhung der Preise für das Wollgefälle der deutschen Schafschur und aus den deutschen Gerbereien verfügt. Die Kriegs-Wollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, ist infolgedessen beauftragt worden, die Bewertung und Bezahlung für alle Schurwollen, soweit sie nach dem 30. April 1917 geschoren

worden sind, sowie für alle Gerberwollen, soweit sie nach dem 30. April 1917 vom Fell abgelöst worden sind, nach folgender Einteilung vorzunehmen:

Table with 2 columns: Quality (e.g., AAAA Feinheit, AAA, AA, A, A bis B, B bis C, C, C bis D, D, D bis E, E) and Price (e.g., 15,75 Mt., 14,75, 13,75, 13, 12,25, 11,50, 10,75, 9,95, 9,05, 8,15, 7,25, 7,25).

für 1 Kilogramm gewaschene Wolle. Die Preise schließen den Baschlohn, der auf 47 1/2 Pf. für 1 Kilogramm erhöht worden ist, ein, dagegen nicht die Versendungskosten ab Bahnstation des Lagerortes der Wolle.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich diese Preiserhöhungen nicht erstrecken auf alle Schur- und Gerberwollen, die nicht aus dem Wolltransport der deutschen Schafschur oder in deutschen Gerbereien durch Ablösen vom Fell gefallen sind. Der Nachweis, daß die Schurwollen nach dem 30. April 1917 geschoren, oder die Gerberwollen nach dem 30. April 1917 vom Fell abgelöst worden sind, ist der K. W. M. G. durch den Ablieferer der Wolle mittels eines Bestätigungsschreibens des Schafhalters bzw. Gerbers zu erbringen.

Zum Hilfsdienst.

Unterliegen die Frauen auch dem Hilfsdienstgesetz?

Die Hilfsdienstmeldestelle Greiz hat an die unten angegebene Weberin folgende Aufforderung gerichtet:

Wie uns die Firma Weber u. Feustel — Mechanische Weberei, Greiz, Carolinenstraße — mitteilt, braucht sie zur Herstellung dringender Heeresaufträge sehr nötig eine größere Zahl von Weberinnen. Da Sie bisher als Weberin gearbeitet haben und zurzeit arbeitslos sind, fordern wir Sie hierdurch auf, die Arbeit bei der genannten Firma aufzunehmen. Sollten Sie dazu nicht in der Lage sein, so wollen Sie uns dies unter Angabe der Gründe alsbald mitteilen.

Bei unbegründeter Weigerung wird Entziehung der Unterstützung bzw. Kürzung der Mehrleistungen bei der Familienunterstützung eintreten.

An die Weberin Frau Alice Güther in Caselwitz Nr. 26.

Die Hilfsdienststelle war zu ihrer Aufforderung an die genannte Kollegin nicht berechtigt, da jemandem bestimmte Arbeit nur auf Grund des Hilfsdienstgesetzes angewiesen werden kann und weibliche Personen dem Gesetz nicht unterliegen. Die Hilfsdienststelle wird nicht umhin können, ihr Verhalten zu erklären.

Berichte aus Fachkreisen.

Galbe a. S. In der am Dienstag, den 3. Juli, abgehaltenen, äußerst stark besuchten, öffentlichen Textilarbeiterversammlung nahmen die Kollegen und Kolleginnen den Bericht über den bisher verlaufenen Stand der Lohnbewegung entgegen. Es konnte festgestellt werden, daß in einigen Betrieben den Arbeitern kleine Zulagen gemacht worden sind. Andere Betriebe erklärten, sie können nichts geben! Nachdem der Vorsitzende Kollege Ritter sowie der Referent Kollege Köhler-Berlin erläutert hatten, daß in der Arbeitererschaft die Auffassung vorhanden ist, daß die bisher gemachten Zugeständnisse als durchaus ungenügende bezeichnet werden müssen, stimmten die Versammelten dem gemachten Vorschlag zu, nimmher den Schlichtungsausschuß anzurufen. Zugleich wurde auch die äußerst sonderbare Wahlakt der Firma Nicolai, anlässlich der Wahl zum Arbeiterausschuß, einer gebührenden Kritik unterzogen. Der Gauleiter wurde einheimisch gegen die in diesem Betriebe vollzogene Arbeiterausschuwahl einen Protest beim Gewerbeinspektor einzureichen. Nachdem auch eine größere Zahl neuer Mitglieder für den Verband aufgenommen werden konnten, schloß der Kollege Ritter die anregend verlaufene Versammlung.

Langenbielau. Die im Deutschen Textilarbeiterverbande organisierten Textilarbeiter hielten am 10. Juli cr. im Tülgischen Saale eine Mitgliederversammlung ab, deren starker Besuch Zeugnis gab von dem guten Geiste, der innerhalb der Organisation herrscht. Die Mitglieder waren so zahlreich erschienen, um durch ihren auf die Kriegsstagung des Verbandes in Augsburg entsandten Delegierten selbst zu hören, was dort zu Nutz und Frommen der Textilarbeiterchaft und zur Förderung und Besserung ihrer Lage beschlossen worden ist. Der Bezirksleiter des Verbandes, Kollege Otto Fritsch-Wiegnitz, war ebenfalls anwesend. Vorerst wurde durch Kollegen Scholz der Kassenbericht der Filiale vom 2. Quartal gegeben. Eine recht bemerkenswerte Steigerung des Mitgliederstandes konnte festgestellt werden. Einschließlich eines Kassenbestandes vom 1. Quartal steht einer Einnahme von 6732,52 Mt. eine Ausgabe von 1447,35 Mt. gegenüber. Der Lokalassenbestand beträgt 3753,19 Mt. Nach Abzug eines Guthabens von 100 Mt. konnte an die Hauptkasse ein Betrag von 1526,98 Mt. abgeführt werden; 791,74 bzw. 891,74 Mt. mehr als im 1. Quartal. — Scholz gab dann bekannt, daß die nach dem einstimmig und einheitlich gefassten Beschlüssen der gemeinsamen Konferenzen der Arbeiterausschüsse, Betriebskommissionen und der allgemeinen Versammlungen ausgearbeitete Eingabe wegen höherer Löhne am 30. Juni an die Ortsgruppe, Bezirk Reichenbach des Verbandes schlesischer Textilindustrieller, und auch an die einzelnen Textilfirmen des Kreises Reichenbach mit dem Ersuchen um Rücküberlegung bzw. Anberaumung einer gemeinsamen Verhandlung bis zum 14. Juli d. J. eingereicht worden ist. Zu der Verhandlung sollen außer den Arbeiterausschüssen der Bezirksleiter des Textilarbeiterverbandes und die örtlichen Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen zugezogen werden.

Der Kollege Carl Haberecht berichtete nun recht eingehend über die bedeutungsvollen Verhandlungen der außerordentlichen Generalversammlung, in der die recht trübe, dringend aufbesserungsbedürftige Lage, die unzureichende Entlohnung des Textilproletariats fast aller Textilbetriebe im Deutschen Reich durch ein erdrückendes Anlagematerial gründlich zur Sprache gekommen sei. Die Generalversammlung habe durch Beschluß zum Ausdruck gebracht, daß garantierte Mindestlöhne unerlässlich notwendig sind, wenn die Textilarbeiterchaft einigermaßen gegen die Kriegsnotde geschützt sein soll. — Wenn in anderen Bezirken, wie Bayern und Sachsen, die Festlegung von Mindestlöhnen möglich sei, so sei dies für die Textilarbeiter im Eulengebirge auch durchführbar und ein ebenso dringendes Bedürfnis, wie irgendwo anders. Weisfall fand die Mitteilung Haberechts, daß die Anträge auf Aenderung des Unterstützungswesens während des Krieges abgelehnt worden seien. Die Kasse der Organisation müsse jetzt mehr der Verbesserung der Lohnverhältnisse der Textilarbeiter dienen. Nach einem

25-jährigen Bestehen des Verbandes dürfte es eigentlich keine unorganisierte Person in der Textilindustrie mehr geben. Die niedrigen Löhne auch im Eulengebirge mühten verschwinden, denn eine gesunde Generation könne nur bei auskömmlichen Löhnen entstehen. Die Mitglieder forderte Haberecht auf, die Geschäftsleitung durch Beschaffung von Rohmaterial ständig zu unterstützen. Nach kurzer Aussprache über den beifällig aufgenommenen Bericht, in der auch die örtlichen Verhältnisse der Textilarbeiter eine Rolle spielten, erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen der Augsburger Tagung einverstanden.

Die Zustimmung, die der Kollege Fritsch mit seinen treffenden Ausführungen fand, gibt der Ortsverwaltung die Gewißheit, daß die Organisation bei ihrer Tätigkeit zum Besten der Textilarbeiter die Unterstützung der Mitglieder durch eifrige Mitarbeit haben wird. Die Antwort der Ortsgruppe des Verbandes der Textilindustriellen wird den Arbeiterausschüssen zu weiterer Stellungnahme in geeigneter Weise unterbreitet werden.

Sagan, 17. Juli. Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Am Freitag abend fand in Weils Lokal eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Zuerst wurde das Ableben der Kollegin Groß, deren Mann vor kurzem im Felde gefallen ist, durch Erheben von den Plätzen geehrt. Dann gab die Kassiererin Kollegin Nieger die Abrechnung vom zweiten Quartal. Der Einnahme von 2982,60 Mt. steht eine Ausgabe von 2725,25 Mt. gegenüber. Die Mitgliederzahl ist von 538 zu Beginn auf 802 am Schluß des Quartals gestiegen, von ungefähr 2200 Textilarbeitern in Sagan, wobei zu bemerken ist, daß noch der Gewerbeverein sowie der christliche Verband hier vertreten sind. — Von der Generalversammlung in Augsburg gab die Kollegin Nieger als Delegierte einen ausführlichen Bericht, woraus zu entnehmen war, daß diese Zusammenkunft von erheblichem Nutzen für die Textilarbeiterchaft sein wird. Lobend sprach die Rednerin sich auch über die in Augsburg getroffene Art der Massenpeinung aus. Von der praktischen Einrichtung konnten sich alle anwesenden Delegierten und Delegierten überzeugen. Der Gauleiter O. Fritsch betonte u. a. in seinen Ausführungen, daß in Bayern und im Königreich Sachsen in bezug auf die Mindestlöhne schon wieder Verbesserungen eingetreten sind. Zum Beispiel erhalten Jugendliche von 14 bis 16 Jahren in Bayern 25 Pf., dann 16- bis 18-jährige männliche Arbeiter 38 Pf. und weibliche 32 Pf., über 18 Jahre männliche Arbeiter 50 Pf. und weibliche 38 Pf. Stundenlöhne. In Biegnitz erhalten gelernte Bauarbeiter einen Mindeststundenlohn von 79 Pf. An der Zeit sei es, daß auch für die Textilarbeiter in Preußen andere Verhältnisse eintreten. Kollege Fritsch gab noch bekannt, daß vom Gau Schlesien bis jetzt 2000 Kollegen eingezogen sind; im großen und ganzen ist aber überall trotzdem ein erfreulicher Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Redner streifte noch verschiedene wirtschaftliche Fragen, wie die Lebensmittel- und Kohlenversorgung. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. — Beim Punkt „Verschiedenes“ gaben noch einige Arbeiterausschussmitglieder Aufklärungen über die vor kurzem stattgefundenen Aussprachen beim Bürgermeister und auf dem Landratsamt über Verbesserung in der Lebensmittelversorgung. Es soll darin soviel wie möglich getan werden. Die gut verlaufene Versammlung wurde hierauf geschlossen.

Verbau. Das Bureau ist jetzt wieder wie früher geöffnet, und zwar: Wochentags von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends. Sonntags und Feiertags ist geschlossen. Besuche die Mitglieder, dies zu beachten. Marie Hegen.

Briefkasten.

G. S., Elberfeld. Solche Fabriken befinden sich in Forst, Lambricht, Crimmitschau. Schreiben Sie an unsere dortigen Ortsvereine wegen der Adressen.

Verbandsanzeigen. Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 29. Juli, ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitslosenzählung. Für die Juliabrechnung ist Sonnabend, der 28. Juli, Stichtag. Zur Einsendung gelangt die graue Karte.

Alle Ortsverbände werden ersucht, so fort nach dem Stichtage die Karte an uns einzusenden. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 2. Geisa. Die Filiale ist eingezogen.

Gau 6. Alle Zuschriften für den Gauleiter wieder an F. Hösche, Cannstatt, Dennerstraße 100.

Gau 6. Erbach i. Obenwald. (Neu gegründet.) Alle Sendungen an: K. Affemann, Erbach i. O.

Gau 6. Kaiserlautern. (Neu gegründet.) V: Karoline Weilemann, Sedanplatz 1. K: Christine Galgwachs, Ludwigstr. 32.

Gau 8. Weida. Die Filiale ruht bis auf weiteres.

Gau 8. Böhmisch. V: Heinrich Mirsch, Wärenleite 19.

Gau 8. Jörbig. K: Frau Marie Semmler, Bismarckstraße 21 II. Gau 10. Frankenberg. V: Louis Baumann, Löffelstraße 29. Alle Briefe an diesen. Gau 10. Jörnitz. Die Filiale ruht bis auf weiteres. Gau 12. Görtzig. K: R. Ermel, Brautviehstr. 12.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Grefeld. Mathias Schnellen, 58 J., Lungentuberkulose. Falkenstein. Milba Günel, Treuen, 40 J., Wasserfucht. Leipzig. Anna Müller, geb. Schögel, Halsgeschwür. Sorau. Robert Ritter, 64 J., Wasserfucht. Wilhelm Kühn, 63 J., Schlaganfall. Verbau. Karl Gebhardt, 68 J., Altersschwäche.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Grefeld. Heinrich Langhorst, Samtappreteur, 30 J. Falkenstein. Max Schäblich, 24 J. Kurt Behold, 31 J. Stephan Drosch, Treuen, 30 J. Jahnshorf. Paul Bedert, Neufkirchen, 30 J. Rehschau. Fritz Schmidt, Frankenberg. Paul Liebhaber. Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Fabrik(Munitions)-Arbeiter und -Arbeiterinnen

suchen bei freier Reise Farnefabriken Leverkusen (Rheinland). Meldungen aus Thüringen und angrenzenden Gebieten sind zu richten an Städtischen Arbeitsnachweis Weimar.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 28. Juli.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit 2 versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagerer. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.